

Die Frage einer schweizerischen Nation

Autor(en): **Platzhoff-Lejeune, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1909-1910)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unser Leben, unsere Geschiede. Wir fühlen Zusammenhänge, Innigkeiten, die wohl manchmal schlafen gehen, nimmer sterben können. In tiefster Seligkeit naht uns der süße Schlaf. — — — —

Doch das ist ein Poetentraum, schönes, süßes, dummes Zeug.

„Ihr habt einen andern Geist als wir!“ Ich aber habe mich nach Ihnen gesehnt Nacht und Tag, Tag und Nacht.

A. Attenhofer.



Die Frage einer schweizerischen Nation.

Von Ed. Blahhoff-Dejeune.



iner unserer jungen Diplomaten in Rom — daß es ein Aargauer ist, dürfte kein Zufall sein — hat kürzlich dem Gedanken einer schweizerischen Nation eine überaus verdienstvolle Arbeit gewidmet, die wir hier in ihren Grundgedanken wiedergeben und diskutieren möchten*).

Gedanken, die dem schweizerischen Neubürger im Inland und dem von der Heimat fernen Schweizer im Ausland zu kommen pflegen, die aber von der Masse der in der Heimat lebenden Schweizerbürger in ihrer Aktualität und ihrer Bedeutung leider nur selten empfunden werden.

Der Verfasser gibt uns zuerst eine Geschichte und Kritik des Begriffes Nation. Man bezeichnete damit zunächst anthropologisch-ethnographisch die Angehörigen des gleichen Volksstammes, der berühmten „Rasse“, von der man in Europa nur zu viel spricht, als ob sie irgendwo noch rein und greifbar existierte, als ob nicht alle großen Nationen der Gegenwart aus verschiedenen, oft gegensätzlichen Stämmen zusammengesetzt wären.

So muß aber doch die Sprache der bindende Kitt einer Nation sein, die Sprache, die alle Glieder derselben verbindet und sie von allen Fremden trennt? Ein unleugbarer Fortschritt liegt ja gewiß in dieser die Bande des Blutes durch etwas viel Geistigeres und Höheres ersetzen-

*) Die Frage einer schweizerischen Nation, von Dr. Max Jaeger. Bern, K. J. Wpß. 88 S.

den Auffassung. Aber entspricht sie irgend den Tatsachen? Hat jede Nation ihre besondere Sprache und hat eine jede nur eine Sprache? Sind die Rätoromanen Graubündens, die Bretonen und Basken Frankreichs, die Wenden und Litauer Preußens, die gälischen Waliser Englands eine Nation? Oder sind Dänen und Norweger, Spanier und Südamerikaner, Elsässer und Deutschschweizer eine Nation, weil ihnen die Sprache gemeinsam ist? Sind die Amerikaner und die Schweizer keine, weil ihnen diese Gemeinsamkeit fehlt? So wäre also auch die Sprachgemeinschaft kein wesentliches Charakteristikum des Nationbegriffes.

Eine dritte Möglichkeit der Definition wäre die der politischen Zusammengehörigkeit, der Identität von Nation und Staatsvolk. England und Frankreich waren nach Jaeger dazu schon im Anfang des 19. Jahrhunderts übergegangen. Das Wort Nation hatte in beiden Sprachen diese dritte Mauserung durchgemacht, während es im deutschen Sprachgebrauch erst nach 1870 dazu kam. Die Sehnsucht nach einem geeinigten Deutschland, nach einem geeinigten Italien konnte sich vor 1870 und vor 1866 unmöglich für den status quo begeistern. Erst als der Traum Großdeutschlands und Großitaliens erfüllt war, konnte von dieser politischen Auffassung des Nationbegriffes die Rede sein. Was bindet nun bei der Identität von Nation und Staatsvolk? Weder die Blutsverwandtschaft noch die Sprache vielleicht, aber die gemeinsame Verfassung, das gemeinsame Recht, die wirtschaftlichen Interessen, das System des Unterrichts und der Erziehung, der gemeinsame Militärdienst. Alles dieses trennt aber auch vom „Auslande“ in eben demselben Grade, als es die durch Stamm und Sprache geschiedenen „Inländer“ einigt.

Ist damit nun das Problem gelöst, das Kriterium und konstitutive Prinzip der Nation gefunden? Keineswegs. Man schaue nach Österreich, nach Irland; man beachte die Trennung von Schweden und Norwegen, die Zersekung auf der Balkanhalbinsel, die Verhältnisse in Südamerika. Was wurde hier aus der sonst konstatierten Tendenz des Staates zur Nationenbildung, aus der Isolierungspolitik, die jeder Staat unwillkürlich seinen Bürgern gegenüber verfolgt, um sie von dem umliegenden Ausland zu differenzieren und eine wirtschaftliche wie kulturelle Zusammengehörigkeit zu erzielen? Und es handelt sich hier nicht nur um „mindere“, junge oder sonst nicht typische Staaten.

Will man die Identität „Nation gleich Staatsvolk“ aufrecht erhalten, so muß noch ein letztes Moment hinzukommen: der Wille zur Bildung einer Nation, also etwas völlig Freies, nicht Gegebenes, ein sittlicher Entschluß, nicht ein überkommener Tatbestand, kein Zwang, kein zur zweiten Natur gewordenes, historisches Erbe. Etwas Neues, jederzeit kündbares und doch meist stillschweigend Erneuerteres. Es liegt in dieser

Auffassung, die der Verfasser mit Zitaten von Kirchhoff, Renan und Mancini trefflich belegt, etwas Großes: das Selbstbestimmungsrecht aller Teile dieser Nation; die daraus sich ergebende Notwendigkeit, allen diesen Teilen ihr Recht werden zu lassen, sie gerecht zu behandeln und ihnen entgegenzukommen, um der Zersetzung einer auf der Freiheit basierenden Nation vorzubeugen. „Eine Vielheit von Menschen, die durch eine Vielheit gemeinsamer eigentümlicher Kulturelemente und eine gemeinsame geschichtliche Vergangenheit sich geeinigt und dadurch von andern sich geschieden weiß, bildet eine Nation“, definiert Jaeger sehr richtig selbst. Und zu diesen Kulturelementen gehören natürlich auch die Sprache, die Reste der Stammeszugehörigkeit, die geographische Lage, die Konfession als wichtige Bestandteile, deren jeder sogar unter Umständen zeitweise für Bestand und Auflösung einer Nation ausschlaggebend sein kann; die Kraft einer Nation zeigt sich in ihrem Widerstand gegen die Assimilation von außen, in der Assimilierung fremder Bestandteile im Inneren.

Wir können dem Verfasser auf seinen historischen Exkursen, so lehrreich, teilweise neu und interessant sie sind, hier nicht folgen. Genug, daß er einen Unterschied von Nationalität und Nation im modernen Sinne beider Worte festhält, in jener das durch Abstammung und Sprachgemeinschaft gegebene Volksganze, in dieser den staatlichen Zusammenschluß verschiedener Elemente in freiem Willen und Streben sieht. In dieser Entwicklung sind wir gegenwärtig begriffen. Weder das alte Legitimitätsprinzip, noch das durch Napoleon geschaffene Nationalitätsprinzip, sondern allein das der französischen Revolution entstammende, wenn auch stark modifizierte nationale Prinzip, halten uns zusammen. In Hans Waldmann und Cäsar de la Harpe sieht er die Männer, die hier vorbildlich gewirkt haben, wenn sie auch in ihrem Willen gescheitert sind und nur als Vorläufer einer neuen großen Zeit gelten können.

Einleuchtend sind die Schilderungen wie der Einheitsgedanke je und dann wieder auftaucht und verschwand, wie er allmählich teilweise verwirklicht wurde und wie seiner noch große Aufgaben in nächster Zukunft harren. Dabei ist Jaeger von einem Optimismus, der seiner Jugend Ehre macht, und den wir berechtigt wünschen. In den zwei antinationalen Elementen unseres Staatslebens, Ultramontanismus und Sozialismus, kann er keine unüberwindlichen Feinde erkennen. (Der Kirche wünscht er Trennung vom Staat, dem Sozialismus eine nationale Organisation.) Freilich nur dann nicht, wenn der Bund im Bundesstaat zum Kern und Kristallisationspunkt schweizerisch-nationalen Lebens wird. Für das „Kantonesentum“ — früher sagte man wohl Kantönligeist? — hat er harte Worte und spricht direkt von seiner

antinationalen Tendenz. Immerhin sieht er in dem Vorgehen der Kantone auf demokratischem (eidgenössische Gesetzesinitiative) und sozialpolitischem Gebiete (Gewerbegesetzgebung) ihre Existenzberechtigung. Wie aber, wenn sie hier versagen? Dann wird wohl die „Errichtung eines Einheitsstaates und ihre Umwandlung in Verwaltungskörper“ nur eine Frage der Zeit sein.

Eine zentralistische Gefahr kennt der Verfasser nicht. Die Vereinheitlichung des Zoll- und Postwesens, der Rückkauf der Bahnen, das eine Recht und eine Heer, das Polytechnikum sind für ihn segensreiche Etappen des nationalen Fortschritts der Herausbildung einer schweizerischen Nation. Vor einem Sprachenkampf hat er keine Angst, „falls es tendenziöser ausländischer Sprachpropaganda nicht gelingen sollte, auf Schweizerboden Fuß zu fassen, um hier fremde Interessen zu vertreten, die für uns Schweizer gar nicht existieren“. Mit Recht betont er, daß die sprachlichen Verschiedenheiten „zu fortwährender Toleranz anhalten, vor kleinstaatlicher Verbohrtheit bewahren, zumal sie im wesentlichen nicht durch wirtschaftlich-soziale oder konfessionelle Gegensätze akzentuiert werden, wie dies in Böhmen, in Irland und in preußisch Polen der Fall ist“. Neu war mir das originelle Argument, daß „unsere französischen und italienischen Minoritäten in dem Umstände eine große Beruhigung finden, daß die überwältigende Majorität der deutschen Schweiz nicht reichsdeutsch spricht, dafür auch keine Propaganda macht“. Da hätten wir ja ein treffliches Mittel, unsere Welschen von der Schönheit der die eidgenössische Eigenheit, Selbst- und Sonderheit betonenden affreux patois zu überzeugen!

Von den jekigen „kleinen Zeiten“ erwartet Jaeger für die Kämpfer um den eidgenössisch-nationalen Gedanken mit Recht nicht viel. Er zählt ein wenig auf große Weltereignisse um uns herum, die, wie schon früher, die großen Entschlüsse zeitigen sollen. Er meint auch der Aufstieg zum Einheitsstaat sei eine weit geringere Kraftprobe, als die Umwandlung des Staatenbundes in den Bundesstaat 1848.

Einstweilen begnügt er sich mit den geplanten und eingeleiteten Reformen: die Bundesgesetzesinitiative, das eidgenössische Strafrecht, den eidgenössischen Straf- und Zivilprozeß, das schweizerische, von Gemeinde und Kanton unabhängige Nationalbürgerrecht. Große Aufgaben, die uns wohl ein halbes Jahrhundert kosten werden, wenn wir sie überhaupt lösen können. Doch warum der mutigen und stolzen Begeisterung unseres aargauischen Attachés nicht Glauben schenken, wenn er seine prächtige Schrift mit den Worten schließt: „Eine Freude aber ist es, Zeuge zu sein und Mitwirkender bei diesem großen Wollen eines ganzen Volkes zur Nation, eine Freude, Schweizer zu sein“.